



Amtsblatt

für die **Gemeinde Schöneiche bei Berlin**
Nr. 2 vom 03.02.2003 13. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1.	Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 10.02.2003	2
1.2.	Aufruf zur Schulanmeldung 2003 für die Kinder, die in der Zeit vom 01.07.1996 bis 30.06.1997 geboren wurden	3
1.3.	1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	3
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche	4
2.2.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	4
2.2.1.	Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65	5
2.2.2.	Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23	5
2.2.3.	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	5
2.2.4.	Merkblatt Baumfällung - Zur Beantragung einer Baumfällgenehmigung (erarbeitet durch das Umweltamt des Landkreises Oder-Spree / Stand September 2002)	6
	Impressum	7

1. Amtliche Bekanntmachungen**1.1. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 10.02.2003**

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 42. Sitzung des Hauptausschusses lade ich Sie
zu Montag, den 10.02.2003, 19.00 Uhr, ein.
Sitzungsort: Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH,
Hannestraße 18

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und
Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung,
der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Vorstellung der Initiative "Gemeindejugendvertretung"
5. Bauanträge
6. BV 571/2002 - Kindertagesstätte Lindenschule -
Vorplanung, BE: Herr Jüttner
7. BV 179.1./2002 - Straßenbaukonzeption 2003 bis
2006, BE: Herr Jüttner
8. BV 660/2003 - Änderung Schulentwicklungsplan
im Bereich Sekundarstufe I, BE: Herr Jüttner
9. BV 661/2003 - Schließung der Ganztagsgesamt-
schule, BE: Herr Jüttner
10. BV 662/2003 - Umzug der Grundschule II zum
Schulstandort Prager Straße, BE: Herr Jüttner
11. BV 663/2003 - Umzug Kindertagesstätte "Hort II"
zum Standort Prager Straße, BE: Herr Jüttner
12. BV 664/2003 - Schließung Behelfsporthalle Am
Fließ, BE: Herr Jüttner
13. BV 380.3./2003 - Umlegungsausschuß der Ge-
meinde Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
14. BV 665/2003 - Flächennutzungsplan, 1. Ände-
rung "An den Fuchsbergen", Auswertung der frühzei-
tigen Bürgerbeteiligung / frühzeitigen Beteiligung von
Trägern öffentlicher Belange, BE: Herr Jüttner
15. BV 252.2./2003 - Mitglied des Ortschronikfach-
beirates, BE: Herr Jüttner
16. BV 652.1./2003 - Zeitweiliger Ausschuß der Ge-
meindevertretung - Besetzung, BE: Herr Jüttner
17. BV 551.2./2003 - Straßenverzeichnis der Ge-
meinde Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
18. BV 672/2003 - Vergabe von Straßenbezeichnung
im Umliegungsgebiet "Berliner Straße Süd" für die
Planstraße 1 und Planstraße 2; BE: Herr Jüttner
19. BV 402.2./2003 - 1. Satzung zur Änderung der
Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Schön-
eiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
20. BV 674/2003 - Denkmal für die Opfer der Pog-
romnacht vom 9. November 1938 und des Holocaust
in Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
21. BV 675/2003 - Haushaltsreste für das Jahr 2002,
BE: Herr Jüttner
- 21.1. Veränderungen der Haushaltssituation durch
Sparmaßnahmen des Landes
22. BV 448.4./2003 - 2. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Entgelt für die Über-
lassung gemeindlicher Einrichtungen in der Gemein-
de Schöneiche bei Berlin; BE: Herr Jüttner
23. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung
des Hauptausschusses am 02.12.2002
24. Information

- 24.1. zu Antennenträger für Telekommunikation -
weitere Standorte in Schöneiche bei Berlin, Schrei-
ben vom 06.01.2003
- 24.2. zum Antrag des Fördervereins der Grundschu-
le II vom 06.01.2003
- 24.3. zu "beleuchtete Hausnummer" - Schreiben vom
19.11.2002
- 24.4. zur Arbeitslosigkeit in Schöneiche 1995 bis
2002 - Information vom 09.01.2003
- 24.5. zur Auswertung der Befragung der 6. Klassen
an den Grundschulen und der 8. und 9. Klassen an
der Ganztags Gesamtschule - Schreiben vom
17.12.2002
- 24.6. zum Antrag "Unsere Stadt blüht auf" Bundes-
wettbewerb 2003 - Schreiben vom 17.12.2002
- 24.7. zur Nutzung der ehemaligen Schloßkirche im
Jahr 2002 - Schreiben vom 14.01.2003
- 24.8. zum Gewerbegebiet 2. Bauabschnitt
- 24.9. zur Aktivierung von kommunalem Vermögen
1997 bis 2002 - Information vom 06.01.2003
- 24.10. zur Altersteilzeit in der Gemeindeverwaltung
als Element der Haushaltskonsolidierung - Informati-
on vom 03.01.2003
- 24.11. zur Sanierung sowj. Ehrenmal - Schreiben
vom 29.11.2002
- 24.12. zur Verlegung des Gewässerbettes Jägergra-
ben - Schreiben vom 11.11.2002
25. Sonstiges
26. Wie weiter nach der PISA - Studie ? PISA - Län-
derergebnisse - Schreiben vom 09.01.2003
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
27. Übernahme kommunaler Kindertagesstätten
durch freie Träger - Ergebnis der Ausschreibung,
Schreiben vom 22.11.2002 (Auswahlverfahren, Ge-
spräche mit den Anbietern, Zeitplanung, Entschei-
dungsverfahren usw.) BE: Herr Jüttner
28. Grundstücksangelegenheiten, BE: Herr Jüttner
- 28.1. BV 650/2002 - Grundstückskaufvertrag Dorf-
aue 33 (SachenRBerG)
- 28.2. BV 629.1./2003 - Grundstückskaufvertrag
Brandenburgische Str.5
- 28.3. BV 670/2003 -
Erbbaurechtsvertrag Ulmer Str. 4
- 28.4. Abführung eines evt. erzielten Mehrerlöses bei
Weiterverkauf einer ehemals kommunalen Liegen-
schaft - Rechtsprechung, Schreiben vom 23.05.2002
- 28.5. BV 432.1./2003 - Rückabwicklung des Erbbau-
rechtsvertrages Fichtestr. 14
- 28.6. Grundstück Hubertusstraße 6 (Obdachlosen-
unterkunft) - Schreiben vom 12.12.2002
- 28.7. Grundstück Münchener Straße 3 - 7 - Schrei-
ben vom 19.12.2002
29. Jahresabschluß Schöneicher - Rüdersdorfer -
Straßenbahn (SRS) GmbH - Erhöhungsverlangen
gemäß § 6 Verkehrsvertrag - Schreiben vom
05.12.2002
30. BV 651/2002 - Ordnungsbehördliches Verfahren
05065-00-31, Rahnsdorfer Str. 27 / Nutzungsvertrag
Flur 4, Flurstücke 453; 456 / Bebauungsplan 9/1/98
"Kleiner Spreewaldpark und Umgebung", BE: Herr
Jüttner
31. BV 666/2003 - Entwicklungsgesellschaft Stienitz-
see GmbH - Geschäftsanteile, BE: Herr Jüttner

32. BV 671/2003 - Kalkberger Straße 184 - 188 - Außenanlagen - Vergabe, BE: Herr Jüttner
 33. BV 676/2003 - Rechtsstreit Gemeinde ./.. GefAS - Vergleich, BE: Herr Jüttner
 34. Information
 34.1. zum Gerichtstermin am 29.01.2003 (OLG - ehem. Kaufhalle)
 35. Jägergraben - Teilverrohrung, Rückbau
 36. Wohngebiet Stegweg - Fördermittelnachweis - Schreiben vom 29.11.2002
 37. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 02.12.2002
 38. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil
 39. Sonstiges
 40. BV 673/2003 - Dienstaufsichtsbeschwerde, BE: Herr Niemann

*Schöneiche, 2003-01-23
 Mit freundlichen Grüßen
 Dr. Artur Pech, Vorsitzender*

1.2. Aufruf zur Schulanmeldung 2003 für die Kinder, die in der Zeit vom 01.07.1996 bis 30.06.1997 geboren wurden

Gemäß §37 Brandenburgisches Schulgesetz beginnt die Schulpflicht für die Kinder, die vor dem 01. Juli das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres. Kinder, die in der Zeit vom 01. Juli bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen, wenn sie schulreif sind. Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 01. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Für jede Grundschule der Gemeinde ist nach §106 des obigen Gesetzes durch den Schulträger ein Schulbezirk durch Satzung zu bestimmen.

Für Schöneiche wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung, Beschluß-Nr.: 3./2000/515, folgende Schulbezirke mit einem Überschneidungsgebiet festgelegt:

Für die Grundschule 1, Dorfaue 17-19 der ausschließliche Bereich nördlich Werner-Seelenbinder-Str., Friedrichshagener Str., Rahnsdorfer Str., Goethestr., Brandenburgische Str., Berliner Str., Kalkberger Str.,

Für die Grundschule 2, Käthe-Kollwitz-Str. 6 der ausschließliche Bereich südlich Rahnsdorfer Str. Ecke Raisdorfer Str., Raisdorfer Str., Lübecker Str., Forststr.,

Überschneidungsgebiet für beide Grundschulen wird begrenzt durch Werner-Seelenbinder-Str., Friedrichshagener Str., Rahnsdorfer Str., Goethestr., Brandenburgische Str., Berliner Str., Kalkberger Str.,

Jäger Str., Kieferndamm, Woltersdorfer Str., Ortsgrenze, Heideweg, Kieferndamm, Forststr., Lübecker Str., Raisdorfer Str., Rahnsdorfer Str., Waldstr., Ortsgrenze
 (Da in der Primarstufe kein Recht auf freie Wahl der Schule besteht, werden die Eltern, die im Überschneidungsgebiet wohnen, angeschrieben).

Die Schulanmeldungen finden in beiden Grundschulen an folgenden Tagen statt:

Für Nichtberufstätige am Freitag, den 28.02.2003 von 14 bis 17 Uhr.

Für Berufstätige am Samstag, den 01.03.2003 von 9 bis 12 Uhr.

Detailfragen sind mit der zuständigen Schule zu klären.

*Schöneiche, 14.01.2003
 Heinrich Jüttner, Bürgermeister*

1.3.

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Aufgrund von § 6 und § 35 Absatz 2 Ziffer 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 22 vom 18.10.1993, Seite 398), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2001 (GVBl I, S. 30) sowie der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmVO) vom 1. Dezember 2000 (GVBl Teil II, Nr. 24 vom 28.12.2000) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 06.11.2002 folgende Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Artikel 1

§ 17 Abs. 3 der Hauptsatzung vom 15.09.2001 wird wie folgt geändert:

Im Satz 1 wird nach der Wortgruppe „... und nicht von Amts wegen im Amtsblatt veröffentlicht werden müssen“ folgende Formulierung eingefügt:
 ... und ortsübliche Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Hauptsatzung in der geänderten Fassung bekannt zu geben.

Schöneiche bei Berlin, 2003-01-22

Helmut Niemann
 Vorsitzender der
 Gemeindevertretung

Heinrich Jüttner
 Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle in der Rüdgersdorfer Straße 65 – Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben: 4. Februar, 4. März, 1. April, 6. Mai, 3. Juni, 1. Juli, (im August findet keine Sprechstunde statt), 2. September, 7. Oktober, 4. November, 2. Dezember 2003.

2.2. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Forum Gesundheit

Einladung zu einer Gesprächsrunde mit
Herrn MR Dr. med. Bernd Schröder

Thema:

Hormonfrei durch die Wechseljahre
Alternativen

Mittwoch, 12. Februar, 19 Uhr
Im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdgersdorfer Straße 65
(Straßenbahnhaltestelle Grätzwalde)

Eintritt frei

„Schöneiche blüht auf“ – EINLADUNG

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin nimmt am Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ im Jahr 2003 teil, die Bewerbungsunterlagen wurden fristgemäß vor dem 31.12.2002 eingereicht. Dieser Bundeswettbewerb ist eine Initiative des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Deutschen Tourismusverbandes und des Zentralverbandes Gartenbau e.V.

Ziele des Bundeswettbewerbes sind:

- Gestaltung und Erhalt l(i)ebenswerter Städte und Gemeinden für ihre Einwohner
- Förderung einer nachhaltigen Grün- und Freiflächenentwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21
- Umwelt- und Naturschutz im besiedelten Raum
- Förderung von Handel und Gewerbe durch die Schaffung von vielfältigen, lebendigen Innenstädten
- Steigerung der Attraktivität für Touristen
- Förderung des Engagements der Bürger und Bürgergruppen

Die Gemeinde möchte alle Bürgerinnen und Bürger aktiv an diesem Wettbewerb beteiligen, da die Chance auf eine Prämierung vor allem dann besteht, wenn die gesamte Gemeinde bei der Bewertungsreise im Juni 2002 sich von ihrer besten Seite zeigt. Machen auch Sie mit – helfen Sie, dass unsere Gemeinde ausgezeichnet werden kann.

Die Gemeinde lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein:

Informationsveranstaltung

Termin: Freitag, 21. Februar 2003

Zeit: 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Ort: Kulturgießerei, An der Reihe

Schöneiche bei Berlin, den 16.01.2003

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Kinderbauernhof „Storchenwiese“

Tel./Fax: 030 – 64 39 82 51

Öffnungszeiten:

Januar bis 28.03.2003: montags bis freitags von 10 bis 13 Uhr, samstags, sonntags und feiertags von 12 bis 16 Uhr

29.03 bis 02.11.2003: montags bis freitags von 9 bis 15 Uhr, samstags von 10 bis 20 Uhr, sonntags und feiertags von 10 bis 18 Uhr

03.11. bis Ende Dezember: montags bis freitags von 10 bis 13 Uhr, samstags, sonntags und feiertags von 12 bis 16 Uhr

Eintrittspreise:

Erwachsene: 1,30 Euro

Kinder: 0,75 Euro

Änderungen vorbehalten !

Schnitzkurs im Kleinen-Spreewald-Park geht weiter!

Seit Jahren arbeiten Kinder der Schöneicher Schulen in vielfältiger Weise an der Gestaltung des Kleinen-Spreewald-Parks mit. So wurden unter anderem die Holztafeln, die im Park der Orientierung in Form von Wegweisern und Objektbeschilderungen dienen, von Kindern der zweiten bis fünften Klassen in Schnitzkursen angefertigt. Dazu wurden vorwiegend Holztafeln aus zum Schnitzen geeignetem Lindenholz verwendet, die sich leicht bearbeiten ließen aber den Nachteil haben, schnell zu vergrauen und zerstörungsanfälliger als Hartholz zu sein.

Nun ist eine Überarbeitung und teilweise Erneuerung der Tafeln erforderlich, wozu wir interessierte Kinder der Grundschulen zum Schnitzkurs in den Kleinen-Spreewald-Park einladen. Gearbeitet wird ausschließlich per Hand mit speziellem Holzschnitzwerkzeug, wobei die Technik des Schnitzens erst an Holzresten erprobt wird. Da die Arbeiten der Ausgestaltung des Parks dienen ist die Teilnahme kostenlos. Wer Lust zum Erlernen der Schnitztechnik hat, kann jeweils **montags von 15.00 bis 16.00 Uhr in den Bastelraum im Kleinen-Spreewald-Park** (am Spielplatz, Berliner Str. 1a) kommen. Außerdem bieten wir verschiedene andere Holzarbeiten an, wie z. B. das Herstellen von Nistkästen und einfachen Futterhäuschen, das Schnitzen von kleinen Bootskörpern aus Borke oder Holz für den Bau von Solarbooten sowie freie Holzgestaltung. Wer also Interesse an sinnvoller Freizeitgestaltung hat findet hier einen Platz.

Projektgruppe KSP / B. Schürmann

Dankeschön

Wieder hat ein Neues Jahr begonnen, gerade noch haben Sie Mengen von Laub geharkt, da geht es mit Schnee und Glatteis weiter. Wen ich meine? Na die fleißigen Frauen und Männer vom Bauhof der Gemeinde. Es ist mir ein Bedürfnis und ich spreche im Namen vieler Schöneicher

Bürger, einmal Danke zu sagen. Unermüdlich räumen sie Plätze von Unrat und Laub, die oft mutwillig verschmutzt werden. Wir freuen uns doch alle, wenn unsere Schmutzdecker wieder schön sauber sind. Wir wünschen uns für 2003, das viele Bürger aufmerksam sind und sich an unserem sauberen Ort erfreuen und mithelfen, ihn sauber zu erhalten.

Alle Gute für 2003 wünscht K. Schaumann

Kulturelle Veranstaltungen im Februar

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
03.02.	14.30	Hotel „Alte Mühle“, Brandenburgische Straße	„Urlaub richtig genießen“ Veranstaltung des BRH
14.02.		Restaurant „Tannenhof“	Candlelightmenü am Valentinstag
16.02.	17.00	ehemalige Schloßkirche, Dorfstraße	„Liederabend“ Konzert der Hochschule f. Musik „Hanns Eisler“
23.02.	10.15	Kapelle Fichtenu, Lübecker Straße	„Die Geschichte von Elia und dem bösen König Ahab“ – Kantate für Kinder

2.2.1. Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65

3.2.	9.30 Uhr	Senioren sport
	13.30 Uhr	Spielnachmittag
4.2.	10.30 Uhr	Englisch III
5.2.	9.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor
6.2.	9.00 Uhr	Franz. I
	10.30 Uhr	Franz. II
	13.00 Uhr	Bowling
7.2.	10.00 Uhr	Englisch IV
	13.00 Uhr	Seniorenbeirat
10.2.	9.30 Uhr	Senioren sport
	13.30 Uhr	Spielnachmittag
11.2.	10.30 Uhr	Englisch III
	15 bis 18 Uhr	Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner
12.2.	09.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor
	19.00 Uhr	Forum Gesundheit
13.2.	09.00 Uhr	Franz. I
	10.30 Uhr	Franz. II

Liebe Seniorinnen und Senioren !

Wer möchte an einem Englischkurs ab Februar/März teilnehmen ?

Interessierte können sich ab sofort im **Seniorenclub , Rüdersdorfer Straße 65 bei Frau Kärge, Tel. 030 / 649 88 68 , melden.**

Das Ende der Dachantenne

Mit der Umstellung auf digitale Übertragung ist herkömmlicher Empfang nicht mehr möglich. Wer seine Bilder weiter über Antenne beziehen will und nicht zum Kabel oder zur Satellitenschüssel wechselt,

muss technisch erheblich aufrüsten. Ausführliche Informationen zu diesem Thema erhalten Sie am **18.02.2003 um 19.00 Uhr im Seniorenclub , im Gemeindehaus Helga Hahnemann, Rüdersdorfer Straße 65.**

Traute Kärge, Leiterin Seniorenclub

2.2.2.

Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23

3. bis 7. Februar	täglich	Wir kochen und genießen Jeden Tag anders Mit Überraschungen
4. Februar	10 Uhr	Bowlingvormittag
6. Februar	17 Uhr	Kinofahrt zu „ Bowling for Columbine“
22. Februar	10 Uhr	Workshop - Papier schöpfen
23. Februar	10 Uhr	Workshop – Papier schöpfen

regelmäßige ANGEBOTE

MO	15.00	Schlagzeug – Kurs mit Anja Meyer
	16.00	Schauspiel – Einzelproben mit Tilo Erler
DI	17.30	Schauspiel – Gruppe I u II mit Sarah Häsel
	19.00	Gitarren – Gruppe mit Jan Hasler
Mi	15.00	Schauspiel für Grundschüler mit Tilo Erler
Do	16.00	Foto – Kurs mit Henry Münter (alte fototechn. Verfahren)
FR	14.00	Hallenfußball für Schüler mit Katrin Schwark
	15.00	E – Gitarren – Kurs mit Steffi Meyer

Das Schöneicher Freizeithaus „das NEST“ ist montags bis freitags zwischen 12.00 und 20.00 für Kinder und Jugendliche geöffnet.

*Tilo Erler, Leiter der Einrichtung
Schöneiche, d.14.Januar 2003*

2.2.3. Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der Ausschuß für Ortsplanung und Bauen (OPA) tagt montags, d. h. **10.03., 19.05. und 01.09.2003** jeweils um **18:30 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**
- Der Ausschuß für Wirtschaft, Haushalt, Finanzen und Tourismus (FA) tagt dienstags, d. h. **11.03., 20.05. und 02.09.2003** jeweils um **18:30 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.**
- Der Ausschuß für Bildung, Jugend, Kultur, Sport, Freizeitgestaltung sowie Gesundheits- und Sozialwesen (BA) tagt mittwochs, d. h. **12.03., 21.05. und 03.09.2003** jeweils um **18.30 Uhr** in der **Grundschule I, Dorfau 17 – 19.**

- Der Ausschuß für Umwelt und Verkehrswesen (UV) tagt donnerstags, d. h. **13.03., 22.05. und 04.09.2003** jeweils um **19 Uhr** im **Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.**
- Der Ausschuß für Wohnungsangelegenheiten tagt 14 tagig (jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat), im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Strae 40, d. h. 06. u. 20.02., 06. und 20.03., 03. und 17.04., 15.05., 05. und 19.06., 03. und 17.07., 07. und 21.08., 04. und 18.09., 02. und 16.10., 06. und 20.11., 04. und 18.12.2003
- Der Rechnungsprufungsausschu (RPA) tagt nach Bedarf. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.
- Der Hauptausschu tagt jeweils montags, d. h. **24.03., 02.06. und 08.09.2003** jeweils um **19 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestrae 18.**
- Die Gemeindevertretung Schoneiche bei Berlin tagt jeweils mittwochs, d. h. **26.02., 09.04., 18.06. und 17.09.2003** jeweils um **18 Uhr** in der **Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestrae 18.**

ANDERUNGEN VORBEHALTEN ! Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!

2.2.4. Merkblatt Baumfallung Zur Beantragung einer Baumfallgenehmigung (erarbeitet durch das Umweltamt des Landkreises Oder-Spree / Stand September 2002)

Das Beseitigen von Baumen, ihre wesentliche Veranderung oder andere Manahmen, die zu ihrer Beeintrachtigung fuhren konnen, bedurfen der Genehmigung durch die untere Naturschutzbehore.

Dies gilt auch fur abgestorbene Baume.

Das Fallen von Baumen ist grundsatzlich genehmigungspflichtig, wenn

- der zu fallende Baum einen Stammumfang von mindestens 30 cm (gemessen in 1,3 m Hohe vom Erdboden) aufweist
- der zu fallende Baum einen geringeren Stammumfang aufweist, jedoch aus landeskulturellen Grunden einschlielich der Ersatzpflanzung oder der Ausgleichs- oder Ersatzmanahmen nach  12 oder 14 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes gepflanzt wurden.

Die Genehmigungspflicht **entfallt** fur:

- intensiv bewirtschafteten Obstbaume mit **Ausnahme** von Walnussbaumen, Esskastanien und Edelebereschen,
- Wald im Sinne des Brandenburgischen Waldgesetzes mit **Ausnahme** von Wald auf Hausgrundstucken und anderen waldartig bestockten Flachen im Siedlungsbereich, die nicht zielgerichtet forstwirtschaftlich genutzt werden,
- Baume in Baumschulen und Gartnereien, wenn sie gewerblichen Zwecken dienen,

- Baume in kleingartnerisch genutzten Einzelgarten einer Kleingartenanlage im Sinne des  1 des Bundeskleingartengesetzes.

Baume, Gebusch, Ufervegetation oder ahnlicher Bewuchs auerhalb des Waldes durfen zum Schutz der Nist-, Brut- und Lebensstatten wahrend der Zeit vom **1. Marz bis zum 30. September** nicht abgeschnitten, gefallt, gerodet oder auf andere Weise beseitigt werden. Baume mit Horsten oder Bruthohlen durfen nicht gefallt oder bestiegen werden.

Auf Antrag kann von den o. g. Verboten eine **Ausnahme** zugelassen werden, wenn:

- die hierdurch entstehenden Beeintrachtigungen des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes geringfugig sind oder
- die Ausnahmen aus uberwiegenden Grunden des Allgemeinwohls notwendig sind; hierbei konnen Ausgleichs- oder Ersatzmanahmen oder die Zahlung einer Ausgleichsabgabe angeordnet werden.

Die Ausnahmegenehmigung erteilt die untere Naturschutzbehore.

Um Ihr Anliegen bearbeiten zu konnen, benotigen wir folgende Unterlagen bzw. Angaben:

• **formloser Antrag** mit:

- vollstandigem Namen , Adresse und Telefonnummer,
- vollstandiger Adresse des Grundstuckes, auf dem sich der oder die Baume befinden,
- Anzahl der zu fallenden Baume,
- ausfuhrlicher Begrundung, Datum und Unterschrift

• **Lageplan** (zu kennzeichnen sind alle Baume und Gebaude, evtl. betroffene Leitungstrassen wie Wasser-, Abwasser- Strom- oder Telefonleitungen)

• **Angaben zur/zum:** Art des Baumes
Stammumfang (gemessen in 1,30 m Hohe vom Erdboden)

Hohe des Baumes (circa)

Standort

Einschatzung des Gesundheitszustandes

• **Angaben zu den Eigentumsverhaltnissen:**
Gemarkung, Flur, Flurstuck, Eigentumer des Grundstuckes, auf dem sich der Baum befindet mit Nachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag o. .) Zustimmung des Grundstuckseigentumers, wenn Antragsteller nicht Grundstuckseigentumer ist

• **evtl. Foto**

zustandige	Landkreis Oder-Spree	Bearbeiter: Herr Schulze
Behore:	Umweltamt	Tel.: 03366/ 351687
	-untere Naturschutz- behore-	Bearbeiter: Herr Guh- mann
	Rathenaustrae 13, Haus 8	Tel.: 03366 / 351680
	15848 Beeskow	

Die Erteilung eines Bescheides zum Antrag auf

Erteilung einer Baumfällgenehmigung ist **gebührenpflichtig**. Die Gebühr wird für den gestellten Antrag erhoben; sie ist also unabhängig von der Anzahl der zur Fällung beantragten Bäume.

Des Weiteren sind für die gefälltten Bäume **Ersatzpflanzungen** auf dem Grundstück zu leisten, auf dem die Bäume gefällt werden sollen. Die Anzahl der Ersatzpflanzungen richtet sich nach der Anzahl, dem Stammumfang und dem gesundheitlichen Zustand der zu fällenden Bäume.

Die **Pflanzqualität** der Ersatzpflanzungen beträgt bei Laubgehölzen mindestens 12-14 cm Stammumfang und bei Nadelgehölzen mindestens 1,50 m Höhe.

Ist eine Ersatzpflanzung auf diesem Grundstück nicht möglich, so ist für jeden zu fällenden Baum eine von der unteren Naturschutzbehörde festgesetzte **Ausgleichszahlung** zu leisten.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben die auf ihren Grundstücken stehenden Bäume zu erhalten, zu pflegen und schädigende Einwirkungen im Kronen-, Stamm- und durch Kronentraufe begrenzten Wurzelbereich zu unterlassen.

Fachgerechter Pflege- und Erhaltungsschnitt, insbesondere die Beseitigung abgestorbener Äste, die Behandlung von Wunden, die Beseitigung von Krankheitsherden sowie die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes bedürfen keiner behördlichen Genehmigung und können auch während der Schutzfrist vom 1. März bis zum 30. September durchgeführt werden.

Das Amtsblatt Nr. 3 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint am 13.02.2003.

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Lotto - Toto, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche wohnen.

Die Mindestauflage beträgt 500 Exemplare.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

